

114/AB

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1 :

"Ist die Einführung der computerunterstützten Prüfung mit 1. Juli 1996 termingerecht möglich?"

Wenn in der Testphase keine unvorhergesehenden Verzögerungen auftreten, ist die Einführung der computerunterstützten theoretischen Lenkerprüfung mit 1. Juli 1996 möglich

Zu Frage 2:

"In welchen Bundesländern soll die Testphase erfolgen und wieviele Fahrschulen werden einbezogen?"

In die Testphase werden - verteilt auf alle Bundesländer - 21 Fahrschulen einbezogen.

Zu Frage 3 :

"Wurden außer der computerunterstützten Führerscheinprüfung auch andere Prüfungsvarianten, die sowohl ökonomisch als auch sozial gerecht sind, untersucht?"

Andere Prüfungsvarianten wurden untersucht, wie beispielsweise die schriftlichen Fragebögen, die sich bisher aus Gründen der schwereren Handhabbarkeit nicht bewährt haben. Auch andere Staaten gehen in die Richtung der computerunterstützten Prüfung. Diese Prüfung ist die wirtschaftlichste und auch gerechteste Methode.

Die Bedienung der Geräte wird keinerlei Schwierigkeit mit sich bringen, da mit einer Spezialtastatur vier Tasten für die jeweils richtige Antwortmöglichkeit vorgegeben sind und lediglich eine zusätzliche Taste für das Weiterschalten zur nächsten Prüfungsfrage gedrückt werden muß.

Zu Frage 4:

"Wie hoch sind die Kosten, die bei Einführung der computerunterstützten Lenkerprüfung für den Bund anfallen?"

Die Kosten für die Entwicklung dieses Prüfungsprogrammes werden vom Fachverband der Kraftfahrschulen getragen. Ebenso kostenlos wird die Prüfungssoftware für alle Prüfer zur Verfügung gestellt. Wird dieses Konzept meines Ressorts verwirklicht, wonach die theoretische Prüfung auch wie bisher in Räumlichkeiten der Fahrschule mit entsprechenden Prüfgeräten unter behördlicher Aufsicht abgewickelt werden kann, so fallen auch dafür keine zusätzlichen Kosten für den Bund an.

Zu Frage 5:

"Wieviele Computereinheiten müßte der Bund hiefür schaffen?"

Keine, da auf die Prüfungsgeräte der Fahrschulen zurückgegriffen wird.

Zu Frage 6:

"Werden sich die behördenseitigen Kosten für den Führerscheinwerber erhöhen?
Wenn ja, um wieviel?"

Die behördenseitigen Kosten für den Führerscheinwerber werden sich dadurch nicht erhöhen.

Zu Frage 7:

"Wer soll die praktische Prüfung abnehmen"

Die praktische Prüfung wird nach wie vor von Sachverständigen, die für diesen Zweck vom Landeshauptmann bestellt worden sind, abzunehmen sein.